



Patienteninformation Glaukomvorsorge

Messung der Hornhautdicke (Pachymetrie) zur Glaukomvorsorge und bei Glaukomverdacht

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Messung des Augeninnendrucks ist die Basisuntersuchung bei der Vorsorge und Behandlung des Grünen Stars (Glaukom).

Neue Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass die gemessenen Augendruckwerte abhängig von der Dicke der Hornhaut individuell unterschiedlich bewertet werden müssen. Je dünner die Hornhaut ist umso gefährlicher sind möglicherweise selbst „normal“ erscheinende Druckwerte einzuschätzen. Bei dicker Hornhaut können dagegen möglicherweise „zu hoch“ erscheinende Druckwerte noch akzeptabel sein.

Mit den bisher verfügbaren Untersuchungsmethoden kann der Augenarzt die Hornhautdicke nicht messen. Mit neu entwickelten Geräten ist die Messung der Hornhautdicke jetzt sicher möglich. Mit diesen Messergebnissen ist der Augenarzt in der Lage, Ihre Augendruckwerte individueller zu bewerten und die Überwachung und Behandlung Ihrer Augen sicherer zu steuern.

Diese Untersuchung muß meistens **nur ein einziges Mal** vorgenommen werden, Wiederholungen können jedoch bei wesentlichen Augenveränderungen und Behandlungsumstellungen sinnvoll sein. Die Untersuchung ist ungefährlich und schmerzfrei. Sie können unmittelbar danach wieder am Straßenverkehr teilnehmen.

Nur an einzelnen augenärztlichen Einrichtungen darf die Hornhautdickenmessung im Rahmen der Kassenmedizin erbracht werden. In unserer Praxis darf diese Untersuchung nur als privatärztliche Leistung erbracht werden. Wir dürfen sie nicht über die gesetzlichen Krankenkassen abrechnen und erstellen daher eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Wir beraten Sie gerne und beantworten Ihnen weitere Fragen.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie diese Untersuchung bei uns wünschen. **Tel.: 030 / 80 58 11 11**

Ihr Team der Augenpraxis für Gross und Klein

Weitere Informationen für besonders Interessierte zum Thema Glaukom:

Beim **Glaukom** wird der Sehnerv durch zunehmenden Verlust seiner Fasern geschädigt. Bei der Mehrzahl der Glaukopatienten geschieht dies durch einen erhöhten Augeninnendruck. Frühe Verluste an Nervenzellen lassen sich durch eine **Messung der Sehnervenfasern** mit dem GDx aufdecken. Erst nachdem schon relativ viele Sehnervenfasern zugrunde gegangen sind, zeigt sich dies dann auch in **Ausfällen bei der Gesichtsfelduntersuchung**.

Die **applanatorische Messung des Augeninnendrucks** gibt das Gewicht (in mm Hg) an, welches benötigt wird, um ein definiertes Areal der Hornhaut abzuflachen. Dieses Messergebnis **verändert sich in Abhängigkeit von der Hornhautdicke**, die im Durchschnitt 545µm beträgt.

Ist die Hornhaut dicker, benötigt man mehr Gewicht um sie abzuflachen. Der gemessene Augeninnendruck ist also höher als der tatsächlich im Auge herrschende Druck. Ist die Hornhaut dünner als 545 µm, benötigt man weniger Gewicht um sie abzuflachen. In diesem Fall wird ein geringerer Augeninnendruck gemessen, als tatsächlich im Auge vorliegt. Dies bedeutet, dass ein **bestehendes Glaukom gar nicht oder zu spät erkannt** wird.

Eine dünnere Hornhaut stellt einerseits einen **Risikofaktor** für die Entstehung eines grünen Stars dar, andererseits wird bei Patienten mit einer dünneren Hornhaut der Grüne Star erst in einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium erkannt. Ein bestehendes Glaukom kann bei der Druckmessung (z.B. im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung) nur bei gleichzeitiger Kenntnis der Hornhautdicke eindeutig erkannt werden.



AUGENPRAXIS für GROSS und KLEIN

Fachärztinnen für Augenheilkunde

In Kooperation

Dr. med. Mirjam Gross

Bastienne Viehrig

Dr. med. Dagmar Zwicker

Teltower Damm 15

14169 Berlin (Zehlendorf)

Telefon: 030 / 80 58 11 11

Fax: 030 / 81 19 54 58

www.augen-zehlendorf.de

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung

Messung der Hornhautdicke (Pachymetrie)

Ich habe die Patienteninformation zur Messung der Hornhautdicke gelesen.

- Ich wünsche eine Messung der Hornhautdicke.

Da diese augenärztliche Untersuchung keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist, und die Kosten von dieser nicht übernommen werden, vereinbare ich eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen.

GOÄ-Nr:	Leistungslegende	Steigerungssatz	Betrag
A 7015.1	Messung der Hornhautdicke des Auges, Analog GOÄ 410	1,838	21,43 €
A 7015.2	Folgemessung des anderen Auges, Analog GOÄ 420	1,838	8,57 €
	Rechnungsbetrag in Euro		30,00 €

Name der Patientin / des Patienten

Datum

Unterschrift Ärztin

Unterschrift Patient/in